Nachrichten für Naunhof

Amtlicher Anzeiger — **Sächs. Landeszeitung**

Illustr. Sonntagsbeilage — Fernsprecher Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudnitz, Threna 2c.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis vierteljährlich 3 Mk., monatlich 1 Mk., durch die Post bezogen inkl. der Postgebühren 3 Mk. 20 Pfg. Anzeigenpreis: die sechsgespaltene Petitzeile 25 Pfg., auswärts 30 Pfg. Amtlicher Teil 50 Pfg. Reklamezeile 60 Pfg. Beilagegebühr pro Tausend 10 Mk. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr vorm.

Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im Betrieb der Druckerei oder unserer Lieferanten hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Nr. 106. — Freitag, den 5. September 1919. — 30. Jahrgang.

Amtliches.

Ersatz verloren gegangener oder sonst abhanden gekommener Lebensmittelkarten u. dgl.

I.

Für verloren gegangene Lebensmittelkarten wird in der Regel Ersatz nicht geleistet.

Ausnahmsweise werden auf bei der Gemeindebehörde des Wohnsitzes des Verlustträgers anzubringendes Gesuch hin solche Karten ersetzt:

1.) wenn es sich um Karten für Kranke, werdende oder stillende Mütter und Säuglinge handelt, oder

2.) der Verlust nachweisbar durch höhere Gewalt oder Verschulden eines Dritten eingetreten ist.

II.

1.) In welchem Umfange Ersatz geleistet wird, wird von Fall zu Fall bestimmt.

2.) Zur Zeit des Ersatzes bereits abgelaufene Marken werden nicht ersetzt.

III.

Die Entschließung über den Ersatz steht ausschließlich dem Bezirksverbande zu.

IV.

Das Gleiche gilt für den Ersatz verlorener Seifen- Kohlen- Petroleum- und Zwirnkarten.

V.

Wer zum Zwecke der Erlangung des Ersatzes verloren gegangener oder sonst abhanden gekommener Lebensmittelkarten und dgl. unwahre Angaben macht, wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen schwerere Strafen verwirkt sind, mit Geld bis zu 1500 Mk. oder mit Gefängnis bis zu 6 Wochen bestraft.

VI.

Für die Entschließungen auf Gesuche um Ersatz werden nach dem Kostengesetze vom 30. April 1906 Gebühren von 50 Pfg. bis zu 10 Mk. und, wenn Erörterungen stattgefunden haben, bis zu 50 Mk. erhoben.

VII.

Diese Bestimmungen treten mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird die Bekanntmachung des Bezirksverbandes vom 14. Februar 1919 aufgehoben.

Grimma, 29. August 1919. — 382 b L.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft.

In dem Konkurse über den Nachlaß des Schneidermeisters Friedrich Wilhelm Hermann Eschrich in Naunhof, soll die Schlußverteilung erfolgen. Nach früher erfolgter Abschlagsverteilung sind noch 1986 Mk. 30 Pfg. verfügbar, wozu die Zinsen der Hinterlegungsstelle treten. Zu berücksichtigen sind, nach Deckung der Kosten des Verfahrens, 7455 Mk. 04 Pfg. nicht bevorrechtigte Forderungen. Schlußverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts Grimma zur Einsicht aus.

Naunhof, den 2. September 1919.

Der Konkursverwalter
Lokalrichter Fleck.

Pflaumenverpachtung.

Die Nutzung der diesjährigen Pflaumenernte von den anstehenden Pflaumenbäumen an den Straßen von Naunhof nach Fuchshain, nach Großsteinberg, nach Klinga und nach Ammelshain soll verpachtet werden. Die Bedingungen sind im Rathaus hier (Meldeamtszimmer) einzusehen. Der Ersteher ist verpflichtet, das Obst zum Erzeugerhöchstpreis an die Gemeinde abzuliefern oder der Stadt Naunhof im Kleinhandel zu dem hierfür bestimmten Höchstpreise zu verkaufen.

Schriftliche Angebote sind bis zum **8. d. M.** hier abzugeben.

Naunhof, am 3. September 1919.

Der Stadtgemeinderat.

Milchpreisermäßigung für Minderbemittelte.

Die Zuschüsse zur Verbilligung des Vollmilchpreises für Monat August gelangen

Freitag, den 5. d. M. vormittags 8 bis 12 Uhr

in der hiesigen Stadtkasse zur Auszahlung.

Naunhof, am 4. Septemper 1919.

Der Bürgermeister. J. V.: Beyer. — **Der Arbeiterrat.** Thiemann.

Die Herrn Ewald Melzer gehörige als verloren gemeldete Landesfettkarte Nr. 1380 wird hiermit für ungültig erklärt.

Jede widerrechtliche Benutzung dieser Karte wird bestraft.

Naunhof, am 4. September 1919.

Der Bürgermeister. J. V.: Beyer. — **Der Arbeiterrat.** Thiemann.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Eine Note der Entente verlangt die Abänderung der Reichsverfassung in Sachen des Anschlusses Deutsch-Österreichs; sollte die Änderung nicht binnen 14 Tagen vollzogen sein, so sollen weitere Gebiete am Rhein besetzt werden.

* Nach einem Beschluß der Reichsregierung soll die Waffenstillstandskommission allmählich aufgelöst werden.

* In Braunschweig sind die Unabhängigen aus der Landesversammlung ausgetreten.

* Wie verlautet, ist Korfanty zum Vertreter Polens bei der Volksabstimmungskommission der Entente für Oberschlesien ernannt worden.

* Dr. Renner ist in St. Germain der Friedensvertrag für Deutsch-Österreich überreicht worden.

* Die österreichischen Eisenbahner beschlossen wegen Lohndifferenzen in den Generalstreik einzutreten.

* Die Tiroler wollen nicht unter italienische Fremdherrschaft und wenden sich mit der Bitte um Hilfe an den amerikanischen Senat.

* Eine Ententekommission zur Überwachung des deutschen Heereswesens ist von Paris nach Deutschland abgefahren.

* In Zukunft liefert England täglich 3000 deutsche Kriegsgefangene ab.

* In ganz Albanien ist ein blutiger Aufstand gegen die Italiener ausgebrochen. Die italienischen Truppen wurden an vielen Stellen geschlagen.

Das neueste Ultimatum.

Die Entente hat dem Deutschen Reiche ein neues Ultimatum geschickt, bei dessen Nichtbeachtung ein Teil des rechten Rheinufers besetzt werden solle. Was wird gefordert?

Die neue Verfassung enthält einen Artikel, der „nach etwas aussieht“, in Wahrheit aber ziemlich belanglos ist, weil er Vorsorge für recht entfernte Zukunftsmöglichkeiten trifft. Dieser Artikel 61 enthält die Zukunftsmusik, daß Deutsch-Österreich nach seinem Anschluß an das Reich so und soviel Vertreter im Reichsrat erhält. Bis dahin haben seine Vertreter beratende Stimme. Man sieht, all das besagt tatsächlich gar nichts: Das Recht, unverantwortlich im Reichsrat mitzureden, kann man selbstverständlich jedem Beliebigen einräumen. Und die Bestimmung über die Zahl der künftigen Vertreter eines ins Reich aufgenommenen Österreichs im Reichsrat hat noch weniger Wert. Gesetzt den Fall, Deutsch-Österreich — das auf seinen Anschluß an das Reich der Entente gegenüber ausdrücklich verzichtet hat! — käme einmal später in die Lage und hätte die Absicht, sich uns anzuschließen — ob man dann wohl auf diesen Anschluß verzichtete, weil es sich einen Reichsratsvertreter mehr bedänge und nicht sehr gern in diesem Falle die Reichsverfassung ändern würde?

Der Artikel ist also inhaltlich bedeutungslos; er sieht nur nach etwas aus. Das hat der Entente vollkommen genügt, um der dieses Schauspiel nachgerade gewöhnten Welt einmal wieder zu zeigen, daß dem Deutschen Reiche jede Demütigung zugefügt werden kann. Sie verlangt unter schwerster Drohung von der deutschen Regierung, sie solle binnen 15 Tagen die Verfassung in jenem Artikel ändern. Dieser stünde nämlich — man staune! — in Widerspruch mit Artikel 80 des Friedensvertrages. Da dieser Artikel nun dem Deutschen Reiche die Verpflichtung auferlegt, sich Deutsch-Österreich nur unter Zustimmung des Völkerbundes anzugliedern, und selbst das schärfste Auge in der angefochtenen Bestimmung der Verfassung nicht den entferntesten Hinweis auf die Absicht entdecken kann, diese — von Deutsch-Österreich zurzeit gar nicht gewünschte — Angliederung ohne die Erlaubnis des Völkerbundes vorzunehmen, so könnte man das Aufbegehren der Entente höchstens als die Absicht, uns vor aller Welt zu demütigen, auffassen.

Als die Reichsregierung vor wenigen Tagen mitteilte, sie habe die von der französischen Regierung bei Gelegenheit des Todes des Sergeanten Manheim ohne jeden Rechtsgrund geforderte Million Goldmark bezahlt, da wurde hinzugefügt, die Reichsregierung habe dies unter grundsätzlicher Wahrung ihres entgegengesetzten Rechtsstandpunktes getan, um die Atmosphäre zwischen uns und Frankreich zu bessern. Die Antwort auf dieses Beginnen ist die neueste Drohnote . . .

•

Wortlaut des Ultimatums.

Dienstag nachmittag 4 Uhr 25 Minuten ist die folgende Note des französischen Ministerpräsidenten Clemenceau als Vorsitzenden der Friedenskonferenz, die von Versailles Dienstag morgen abgesandt wurde, in Berlin eingetroffen:

Die alliierten und assoziierten Mächte haben von der deutschen Verfassung vom 11. August 1919 Kenntnis genommen. Sie stellen fest, daß die Bestimmungen des Artikels 61 Abs. 2 eine förmliche Verletzung des Artikels 80 des in Versailles am 28. Juni 1919 unterzeichneten Friedensvertrags enthalten. Diese Verletzung ist doppelter Art:

1. Indem Artikel 61 die Zulassung Österreichs zum Reichsrat ausspricht, stellt er diese Republik den das Deutsche Reich bildenden „Deutschen Ländern“ gleich — eine Gleichstellung, die mit der Achtung der österreichischen Unabhängigkeit nicht vereinbar ist.

2. Indem er die Teilnahme Österreichs am Reichsrat zuläßt und regelt, schafft der Artikel 61 ein politisches Band zwischen Deutschland und Österreich und eine gemeinsame politische Betätigung in vollkommenem Widerspruch mit der Unabhängigkeit Österreichs. Die alliierten und assoziierten Mächte erinnern daher die deutsche Regierung an den Artikel 178 der deutschen Verfassung, wonach die Bestimmungen des Vertrages von Versailles durch die Verfassung nicht berührt werden können und fordern die deutsche Regierung auf, die gehörigen Maßnahmen zu treffen, um diese Verletzung unverzüglich durch Kraftloserklärung des Artikels 61 Abs. 2 zu beseitigen.

Unter Vorbehalt weiterer Maßnahmen für den Fall der Weigerung und auf Grund des Vertrages selbst (namentlich des Artikels 429) erklären die alliierten und assoziierten Mächte der deutschen Regierung, daß diese Verletzung ihrer Verpflichtungen in einem wesentlichen Punkte die Mächte zwingen wird, unmittelbar die Ausdehnung ihrer Besetzung auf dem rechten Rheinufer zu befehlen, falls ihre gerechte Forderung nicht innerhalb 14 Tagen, vom Datum der vorliegenden Note gerechnet, erfüllt ist.

Was wird die Regierung tun?

Die deutsche Regierung wird unverzüglich antworten. Vermutlich wird sie darauf hinweisen, daß eine Änderung der Verfassung in dem geforderten Sinne nicht in einigen Tagen vorgenommen werden kann. Dazu muß die Nationalversammlung zusammentreten, und das kann nicht gleichsam von einem Tage zum andern geschehen. Sodann wird darauf hingewiesen werden müssen, daß der Artikel 61 der Verfassung so lange keine Kraft habe, als nicht der Rat des Völkerbundes über das völkerrechtliche Verhältnis Deutsch-Österreichs zu Deutschland seine ausdrückliche Zustimmung ausgesprochen hat. Die deutsche Verfassung spricht aber ausdrücklich davon, daß die Bestimmungen des Friedensvertrages durch die Verfassung nicht berührt werden, danach bleibt auch Artikel 80 des Friedensvertrages geltendes Recht.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

✦ **Allmähliche Auflösung der Waffenstillstandskommission.** Neuerdings haben zwischen den Reichsbehörden und der Waffenstillstandskommission Verhandlungen stattgefunden, die sich auf die Überleitung größerer Arbeitsgebiete der Waffenstillstandskommission auf die demnächst damit zu betrauenden Reichsstellen bezogen. Nach Maßgabe dieser Besprechungen geht sofort das den Wiederaufbau betreffende Arbeitsgebiet unter vorläufiger Beibehaltung der bisherigen Arbeitsräume auf das Reichswirtschaftsministerium über.

✦ **Der Vatikan und die Forderungen des Proletariats.** In einem Brief des Kardinalstaatssekretärs Gaspari an das französische Episkopat erklärt jener, die proletarischen Klassen, die an dem Krieg hervorragenden Anteil genommen hätten, wollten in jedem Land den größtmöglichen Vorteil daraus ziehen. Unglücklicherweise hätten sie sich oft getäuscht und sich zu Übertreibungen hinreißen lassen, die die durch die menschliche Natur geschaffene soziale Ordnung umstürzen und schließlich zum Schaden aller und nicht am wenigsten der Arbeiter und der wenig Begüterten führen würden. Das habe sich bei anderen Nationen gezeigt, die noch jüngst wohlhabend gewesen seien und jetzt zu großem Elend verdammt seien. Man wolle diese Grundsätze auf ganz Europa, selbst auf die ganze Welt ausdehnen. Die katholische Kirche sei immer dafür eingetreten, die Lebensbedingungen derer, die leiden, zu verbessern. Deshalb solle man sich auch nicht den gerechten Forderungen des Proletarias widersetzen.

✦ **Einstellung der Elsaß-Lothringer ins französische Heer.** Wie über Paris gemeldet wird, werden im Oktober ungefähr 20 000 Elsässer und Lothringer der Jahresklasse 1818/19 zum Dienst für die französische Armee einberufen werden. Diese Rekruten werden in Garnisonen an der Grenze des französischen Departements untergebracht werden. Da die meisten nicht französisch sprechen, so sollen sie durch deutsch sprechende Offiziere und Unteroffiziere ausgebildet werden. Sie werden auch Sprachunterricht erhalten.

✦ **Mandatsniederlegung.** Der Pfarrer Karl Veidt von der Frankfurter Paulskirche hat sein Mandat als Mitglied der Nationalversammlung aus beruflichen Gründen niedergelegt. In das Mandat rückt der Amtsgerichtsrat Dr. Lattmann, der nächste auf der Liste der Deutschnationalen Volkspartei, ein.

✦ **Die Überwachung des deutschen Heerwesens.** Die alliierte Kontrollkommission zur Überwachung der Ausführung des Friedensvertrages in bezug auf Militärwesen, Luftschiffahrt und Marine ist von Paris abgefahren. Sie besteht aus 5 belgischen, 18 englischen, 1 amerikanischen, 23 französischen, 7 italienischen und 6 japanischen Offizieren; im ganzen aus 60 Offizieren, 12 Dolmetschern, 77 Soldaten

SLUB
Wir führen Wissen.